



Ausführungsrichtlinie

1. EINFÜHRUNG

1.1. Diese Orderausführungsrichtlinie („Richtlinie“) wird vom Unternehmen bereitgestellt.

1.2. Diese Richtlinie bietet einen Überblick darüber, wie das Unternehmen Aufträge im Namen der Kunden ausführt.

2. DEFINITIONEN UND INTERPRETATION

2.1. In dieser Richtlinie haben die folgenden Wörter und Ausdrücke die folgende Bedeutung:

(a) „Kauflimit“ bezeichnet einen Auftrag zum Kauf von Wertpapieren, sobald der Preis ein Niveau erreicht, das unter dem aktuellen Preis liegt. Üblicherweise wird dieser Auftrag in der Erwartung erteilt, dass der Wertpapierpreis, nachdem er auf ein bestimmtes Niveau gefallen ist, steigen wird; (b) „Buy Stop“ bezeichnet einen Auftrag zum Kauf von Wertpapieren, sobald der Preis ein bestimmtes Niveau erreicht, das über dem aktuellen Preis liegt. Gewöhnlich wird dieser Auftrag in der Erwartung erteilt, dass der Wertpapierpreis, nachdem er ein bestimmtes Niveau erreicht hat, weiter steigen wird; (c) „Kundenvereinbarung“ bezeichnet die zwischen dem Unternehmen und dem Kunden geschlossene Kundenvereinbarung; (d) „Market Order“ bezeichnet einen Auftrag zum sofortigen Kauf oder Verkauf zum aktuell notierten Preis; (e) „Margin-Level“ wird aus der Formel $(\text{Eigenkapital} / \text{Margin} \times 100 \%)$ abgeleitet; (f) „Ausstehende Order“ bezeichnet die Ausführung eines Handels zu einem bestimmten Preis, der Buy-Limit, Buy-Stop, Sell-Limit, Sell-Stop, Take-Profit und Stop-Loss umfasst; (g) „Verkaufslimit“ bezeichnet einen Auftrag zum Verkauf von Wertpapieren, sobald der Preis ein Niveau erreicht, das über dem aktuellen Preis liegt. Normalerweise wird diese Order in der Erwartung erteilt, dass der Wertpapierpreis, nachdem er ein bestimmtes Niveau erreicht hat, sinken wird; (h) „Verkaufsstopp“ bezeichnet einen Auftrag zum Verkauf von Wertpapieren, sobald der Preis ein bestimmtes Niveau erreicht, das unter dem aktuellen Preis liegt. Normalerweise ist diese Reihenfolge

in der Erwartung platziert, dass der Wertpapierpreis, nachdem er ein bestimmtes Niveau erreicht hat, weiter fallen wird; (i) „Stop-Loss“ bezeichnet eine Order zur Minimierung von Verlusten, wenn sich der Preis von Wertpapieren in eine unrentable Richtung zu bewegen beginnt. Wenn der Wertpapierpreis dieses Niveau erreicht, wird die Position automatisch geschlossen; (j) „Stop Out“ tritt auf, wenn der Wert des Margin-Limits unter das auf der Handelsplattform angegebene Niveau fällt, bei dem eine erzwungene Schließung der geöffneten Positionen ohne vorherige Ankündigung an den Kunden erfolgt; (k) „Take Profit“ bezeichnet einen Auftrag, der darauf abzielt, einen Gewinn zu erzielen, wenn der Preis der Wertpapiere ein bestimmtes Niveau erreicht hat. Die Ausführung dieser Order führt zur Schließung der Position.

2.2. Die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken, die in dieser Richtlinie nicht definiert wurden, richtet sich nach den in der Kundenvereinbarung beschriebenen Definitionen.

3. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

3.1. Der Kunde erkennt an, dass der Leverage für Futures bei Schließung des Handelsmarktes um die Hälfte reduziert wird. 3.2. Kauflimit, Verkaufslimit und Take-Profit für Währungspaare und CFDs werden zum vom Kunden eingegebenen Handelspreis zum ersten verfügbaren Marktpreis ausgeführt. 3.3. Buy Stop, Sell Stop und Stop Loss für Währungspaare und CFDs werden zum vom Kunden eingegebenen Handelspreis zum ersten verfügbaren Marktpreis ausgeführt. Für den Fall: (a) dass zum Zeitpunkt der Eröffnung und Schließung der Positionen eine Lücke besteht; und (b) die eingegebene ausstehende Bestellung liegt innerhalb der Lücke; Der Auftrag wird zum ersten verfügbaren Marktpreis nach der Preislücke ausgeführt.

3.4. Der Kunde erkennt an, dass Buy-Stop-, Sell-Stop-, Buy-Limit- und Sell-Limit-Aufträge nur bei 50 Punkten über oder unter dem aktuellen Marktpreis verfügbar sind (nur auf bestimmte Arten von Handelskonten beschränkt).

3.5. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Ausführung eines Auftrags zu verweigern, wenn Übertragungsfehler, Verzögerungen, technische Störungen, Fehlfunktionen oder rechtswidrige Eingriffe in die Handelsplattform zu Preis- oder Notierungsfehlern der von dem Unternehmen angebotenen Finanzinstrumente führen.

3.6. Der Kunde erkennt an, dass eine Änderung oder Stornierung einer Order nicht möglich ist, nachdem der Eingabepreis den Ausführungspreis erreicht hat.

3.7. Der Kunde stimmt zu und erkennt an, dass bei einem Stop-Out eine erzwungene Schließung der geöffneten Positionen ohne vorherige Ankündigung an den Kunden erfolgt. Für den Fall, dass auf dem Kundenkonto ein zusätzlicher Betrag fällig ist, der nach der erzwungenen Schließung der geöffneten Positionen entsteht, verpflichtet sich der Kunde, den geschuldeten Restbetrag an das Unternehmen zu zahlen.

4. AUSFÜHRUNGsort

4.1. Wir agieren stets als Auftraggeber und nicht als Vermittler im Namen des Kunden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Aufträge des Kunden zur Ausführung an dritte Liquiditätsanbieter weiterzuleiten, wobei vertraglich das Unternehmen die einzige Gegenpartei Ihrer Geschäfte ist und die Ausführung von Aufträgen im Namen des Unternehmens erfolgt. Daher ist das Unternehmen der einzige Ausführungsplatz für die Ausführung der Aufträge des Kunden.

4.2. Der Kunde erkennt an, dass die mit dem Unternehmen getätigten Transaktionen:

(a) nicht an einer anerkannten Börse durchgeführt werden; (b) es sich um außerbörsliche („OTC“) Transaktionen handelt; (c) kann den Kunden im Vergleich zu anerkannten Börsen größeren Risiken aussetzen, beispielsweise dem Kontrahentenrisiko, das sich aus der Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes ergibt.

5. VERBOT DER BONUSJAGD

5.1. Das Unternehmen verbietet strikt jede Handlung oder Unterlassung des Kunden:

(a) ausschließlich zum Zweck des Erhalts oder Sammelns des Bonus des Unternehmens; und (b) die ausschließlich darauf abzielen, dem Unternehmen Verluste oder Schäden zuzufügen.

5.2. Das Unternehmen behält sich das Recht vor:

(a) die Gelder des Kunden zurückhalten; (b) den Bonus des Kunden einbehalten; (c) den Bonus des Kunden stornieren; oder (d) eine Strafe von 5 % auf die Anzahlung des Kunden verhängen;

Wenn das Unternehmen der Ansicht ist, dass der Kunde sich auf Bonusjagd einlässt, beteiligt ist oder unter Verdacht steht.

5.3. Die folgenden Aktionen gelten als Bonusjagd:

(a) wenn der Kunde systematisch Positionen mit einem Gewinn von weniger als 10 Punkten schließt und immer noch einen Non-Return-Over-Bonus hat; und/oder (b) wenn der Kunde systematisch die entgegengesetzten Positionen eröffnet und somit einen Non-Return-Over-Bonus erhält.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, andere Algorithmen oder andere Methoden zur Identifizierung der Bonusjagd anzuwenden, die nicht in dieser Richtlinie beschrieben sind.

5.4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle der Registrierung mehrerer Konten auf den Namen des Kunden der Bonus nur dem Konto gutgeschrieben wird, auf dem der Kunde die erste Einzahlung getätigt hat.

5.5. Der Kunde erkennt an, dass die Höhe seines Nicht-Umsatzbonus im Verhältnis zur Höhe der Auszahlungen auf den Betrag der Ersteinzahlung reduziert wird.

6. ÄNDERUNGEN

6.1. Der Kunde erkennt an, dass sich das Unternehmen das Recht vorbehält, diese Richtlinie jederzeit ohne vorherige Ankündigung an den Kunden zu ändern oder zu aktualisieren. Die Änderungen der Richtlinie treten sofort in Kraft und sind für den Kunden mit der Veröffentlichung der Richtlinie auf der Website des Unternehmens rechtsverbindlich. Der Kunde verpflichtet sich, diese Richtlinie regelmäßig auf der Website des Unternehmens zu überprüfen.

6.2. Die offizielle Sprache dieser Richtlinie ist Englisch. Das Unternehmen kann diese Richtlinie nur zu Informationszwecken in anderen Sprachen zur Verfügung stellen. Im Falle von Widersprüchen oder Diskrepanzen zwischen der englischen Version dieser Richtlinie und einer anderen Sprachversion ist die englische Version maßgebend.

(Der Rest dieser Seite wurde absichtlich leer gelassen.)